

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2016-0684 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 09.12.2016 Einreicher: Bürgermeister
<b>Beratung und Beschlussfassung zum Antrag - Verklinkerung eines EFH in Schimm, abweichend von der Gestaltungssatzung</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum                      Gremium
Ö	24.01.2017      Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow
Ö	21.02.2017      Gemeindevertretung Lübow

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt dem Antrag auf Verklinkerung des Einfamilienhauses auf dem Flurstück 37/1, Flur 1, Gemarkung Schimm mit dem „Röben Handform- Verblender Geestbrand NF bunt- weiß“ zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller möchten den oben bezeichneten Verblender für die Verklinkerung ihres Wohnhauses verwenden.

Laut § 5 der Ortsgestaltungssatzung ist u.a. festgelegt, dass Mauerwerkserneuerungen als rotes Ziegelsichtmauerwerk oder als Putzflächen mit Fassadenanstrich auszuführen, sind und Holzverkleidungen im Giebelbereich zulässig sind.

Da die beantragte Verklinkerung nicht ausschließlich rot ist, wird um Bestätigung durch die Gemeindevertretung gebeten.

**Anlage/n:**

Antrag, Auszug Satzung 1. Änderung

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	